

Fragen und Antworten zur Planung der Bäderlandschaft

16.03.2021

Gemeinde Niederkrüchten
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten

Telefon: 02163 980-0
Telefax: 02163 980-111
www.niederkruechten.de

Wie kam es zu der Idee eines interkommunalen Bades?

Bereits 2016 hat die Verwaltung den Zustand der beiden Bäder in Niederkrüchten überprüft und dabei einen maroden Zustand feststellen müssen. Daraufhin hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten am 22.11.2016 die Verwaltung mit der Erstellung einer Bedarfsplanung und einer Machbarkeitsstudie für ein neues Bad beauftragt.

Auch mögliche Synergieeffekte bei einer interkommunalen Zusammenarbeit sollten dabei aufgezeigt werden. Unmittelbar danach wurden Gespräche mit den Gemeinden Schwalmtal und Brüggen geführt sowie die Firma Constrata mit einer Machbarkeitsstudie - beispielhaft am Realschulschulgelände in Niederkrüchten - beauftragt.

Zu diesem Zeitpunkt signalisierte die Gemeinde Schwalmtal, dass sie sich eine Zusammenarbeit lediglich in einer gemeinsamen Betreibergesellschaft vorstellen könne.

Die Gemeinde Brüggen stand vor ähnlichen Problemen wie Niederkrüchten. Daraus resultierte die Idee, die vier maroden Bäder durch ein interkommunales Bad zu ersetzen.

Warum wurde das ehemalige Brimges-Gelände als möglicher Standort für ein interkommunales Bad ausgewählt?

Bei der Suche nach einem möglichen Standort kristallisierte sich recht schnell als Kompromisslösung das auf der Grenze zwischen Niederkrüchten und Brüggen liegende ehemalige Brimges-Gelände heraus.

Beide Bürgermeister suchten deshalb gemeinsam das Gespräch mit der Eigentümerfamilie, die daraufhin mitteilte, für die Idee eines interkommunalen Bades ein ausreichend großes Grundstück auf dem Gelände kostenfrei zu überlassen. Mittlerweile liegt hierzu ein gleichlautender „Letter-of-Intent“ vor.

Ist es denkbar, dass sich die Gemeinde Brüggen an einem interkommunalen Bad am Standort „Am Kamp“ (Kombibad) beteiligen würde?

Nein, der Rat der Gemeinde Brüggen hat entschieden, sich nicht an einem Freibad am alten Standort zu beteiligen. Eine solche Entscheidung wäre wohl vergleichbar mit einer ebenso wenig denkbaren Beteiligung der Gemeinde Niederkrüchten an einem interkommunalen Bad in Bracht. Für die Gemeinde Brüggen kommt nur ein in Grenznähe gelegener Standort in Frage.

Wie ist die Altlastensituation auf dem Brimges-Gelände zu bewerten?

An dieser Stelle sei auf die Zusammenfassung des vorliegenden [Altlasten-Gutachtens](#) verwiesen .

Bei der angemeldeten Maßnahme handelt es sich um eine Gefährdungsabschätzung, die sich auf eine konkrete Folgenutzung des Geländes beziehen muss. Das bedeutet, dass ohne eine konkrete Planung des Schwimmbades, insbesondere hinsichtlich der Flächenaufteilung (versiegelte Flächen, Baukörper, Liegewiese, etc.), eine Gefährdungsabschätzung nicht möglich und sinnvoll ist.

Gibt es am Standort Brimges-Gelände eine bestehende und intakte Kanalanbindung, Wasser- und Stromversorgung und wurden die entsprechenden Kosten berücksichtigt?

Auf dem Gelände liegen mehrere Kanalhausanschlüsse. Die Frischwasserversorgung über die GWN GmbH ist ebenfalls sichergestellt. Auch die nicht von der Gemeinde zu erbringenden Versorgungsleistungen wie Strom, Breitband etc. sind wie auch auf dem angrenzenden Campingplatz und an den gegenüberliegenden Firmen- bzw. Wohngebäuden vorhanden.

Die normalen Hausanschlusskosten sind in der Kostengruppe 200 (Herrichtung und Erschließung) der [Wirtschaftlichkeitsbetrachtung](#) enthalten. Hierfür sowie für die Herrichtung der Einfahrt und der Parkplätze sind insgesamt rund 640.000 € vorgesehen.

Wie hoch sind die zu erwartenden Kosten für die Verkehrsanbindung (Straße, Parkplätze, Bushaltestelle, Ampel oder Kreisverkehr etc.) für ein interkommunales Bad auf dem Brimges-Gelände und wurden diese in den Kosten berücksichtigt?

Die Kosten für die Einfahrt und Parkplätze für ein Hallenbad sind in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des interkommunalen Bades enthalten. Eine Ampelanlage ist bereits vorhanden. Eine Umgestaltung der Bundesstraße ist bislang nicht vorgesehen. Kosten für die Errichtung einer Bushaltestelle sind nicht enthalten.

Ist eine Anbindung eines Bades auf dem Brimges-Gelände mit öffentlichen Verkehrsmitteln ohne großen Zusatzaufwand möglich und reichen die momentanen Verbindungszyklen für eine optimale/ zweckmäßige Erreichbarkeit?

In Absprache mit dem Verkehrsplaner der VKV ist eine Anbindung an den ÖPNV grundsätzlich möglich, wobei - wie überall im Gemeindegebiet - jeder mehrgefahrene Kilometer zu Mehraufwand innerhalb der sogenannten „Mehrbelastung Verkehrsverbund“ führt.

Die Verbindungszyklen für eine optimale Erreichbarkeit müssten zu einem späteren Zeitpunkt in eine Aktualisierung des Nahverkehrsplanes einfließen.

Wie ist der zeitliche Rahmen für die Fertigstellung des Bades auf dem Brimges-Gelände?

Für das notwendige Planfeststellungsverfahren mit Änderung des Flächennutzungsplanes ist ein Zeitraum von ca. 2,5 Jahren zusätzlich zur geplanten Baumaßnahme, die mit etwa 21 Monaten ab Vorliegen der Baugenehmigung kalkuliert ist, anzunehmen.

Die Bauzeit gilt in gleichem Maße für die Variante einer kommunalen Lösung „Am Kamp“.

Welcher Bedarf liegt den Planungen für die vorgestellten Bäder-Varianten zugrunde?

Der Bedarf für die Gemeinde Niederkrüchten ergibt sich grundsätzlich aus den bisherigen Belegungsplänen - sowohl was das Schulschwimmen als auch das Vereinsschwimmen und Reha-Gruppen etc. betrifft.

Die Anzahl der Schulschwimmstunden für beide Kommunen sowie der Bedarf an Vereinsschwimmzeiten, Zeiten für Reha-Gruppen und für die Öffentlichkeit ist an die Machbarkeitsstudie der DSBG angelehnt, die für die Gemeinde Brüggen erstellt wurde.

Welche Möglichkeiten der staatlichen Förderung gibt es für diese Projekte und wie lassen sich diese beziffern?

Das Land Nordrhein-Westfalen sieht generell keine spezielle Förderung für Schwimmbäder vor. Jedoch hat sich die Gemeinde Niederkrüchten 2018 an dem Projektauftrag zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ sowohl mit dem Kombibad „Am Kamp“ als auch mit dem interkommunalen Bad beteiligt. Da dieses Programm stark (knapp 20-fach) überzeichnet war, war im Rahmen der ersten Tranche des Projektauftrages 2020 für die noch nicht geförderten Projekte keine erneute Bewerbung notwendig!

Auf das Bundesprogramm 2020 standen den Bewerbungen mit einer Fördersumme in Höhe von rund 2,8 Mrd. € tatsächliche Fördermittel in Höhe von 600 Mio. € gegenüber, sodass auch dieses Förderprogramm mehrfach überzeichnet war.

Der Gemeinde Niederkrüchten wurden bislang keine Fördermittel bewilligt.

Der Fördersatz beträgt 45 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten, max. jedoch 3 Mio. €. Ob dieses Bundesprogramm fortgesetzt wird und ob in diesem Fall Niederkrüchten nach der Festlegung auf ein Badprojekt tatsächlich mit einer Zuwendung in Höhe von 3 Mio. € rechnen kann, ist ungewiss.

Parallel dazu wurde über die Landtagsabgeordneten Dietmar Brockes und Dr. Marcus Optendrenk der direkte Kontakt zum Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes aufgenommen, um hier für eine interkommunale Variante und deren Förderung zu werben.

Wie sind die angenommenen Besucherzahlen für die vorgestellten Bäder-Varianten ermittelt worden? (1/2)

Für die Variante 1 „Sanierung Freibad mit Errichtung eines Hallenbades“ konnten die Durchschnittswerte der vergangenen rund zehn Jahre als Erfahrungswerte genutzt werden. Die Ermittlungsgrundlagen im Einzelnen:

- Die Wasserfläche des neuen Freibades verkleinert sich gegenüber dem bisherigen nur geringfügig.
- Die Besucherzahlen des Freibades sind stark wetterabhängig und lagen in den Jahren 2009 – 2017 zwischen knapp 16.000 und rund 33.000 Gesamtbesuchern jährlich, sodass sich mathematisch ein Durchschnittswert von rund 23.000 ergibt.
- Die Steigerung der Attraktivität des Bades wird - wie in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung angesetzt - mit einer deutlichen Erhöhung der bis 2017 sehr günstigen Eintrittspreise einhergehen.
- Das neue 3-bahnige Hallenbad unterscheidet sich in Größe und Angebot nicht wesentlich vom vorhandenen Hallenbad in Elmpt, sodass auch hier der Erfahrungswert von rund 12.000 Besuchern angesetzt wurde.

Wie sind die angenommenen Besucherzahlen für die vorgestellten Bäder-Varianten ermittelt worden? (2/2)

Für die Variante 2 „Interkommunales Hallenbad“ ist die Besucherzahl aus den vorhandenen Badegastprognosen für ein 5-bahniges Hallenbad mit Reha-Becken, Babybereich sowie Sprungturm und Wasserrutsche bzw. aus ähnlichen Vergleichsobjekten wie folgt abgeleitet worden:

- Die Machbarkeitsstudie der Firma Constrata sieht (ohne Sprungturm!) 80.000 Jahresbesucher vor.
- Die Wirtschaftlichkeitsprognose Brüggen und Niederkrüchten der DSBG rechnet bei einem Sportbad (ohne Wasserrutsche/ohne Sprungturm) mit rund 83.000 Besuchern.
- Für das Parkbad in Wassenberg lag vor der Errichtung ebenfalls eine Machbarkeitsstudie der Firma Constrata vor, die seinerzeit ebenfalls von 80.000 Besuchern ausging. Das tatsächliche jährliche Besucheraufkommen liegt mit durchschnittlich mehr als 115.000 Badegästen weit über dieser Analyse. Das Bad in Wassenberg verfügt jedoch über ein zusätzliches 110 m²-Außenbecken sowie über eine Textilsauna. Die Einwohnerzahl der Stadt Wassenberg liegt bei rund 18.600. Niederkrüchten und Brüggen haben zusammen mehr als 30.000 Einwohner.
- Die durchschnittliche Besucherzahl im Hallenbad Brüggen lag in den letzten Jahren - einschließlich Schulschwimmen und Vereinssport - bei 98.000.

Aus diesen vorliegenden Informationen ist konservativ eine Besucherzahl für beide Kommunen in Höhe von 70.000 zum Ansatz gekommen.

Wie belastbar sind die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen beider Bädervarianten „Am Kamp“ und „Interkommunales Bad auf dem Brimges-Gelände“?

Grundlage hierfür sind die Planungsskizzen des Bäderexperten Neugebauer, der von den Petenten der Initiative „Rettet das Freibad Niederkrüchten“ vorgeschlagen wurde. Er zeichnet sich insbesondere durch eine hohe Seriosität und anhand der Referenzen durch eine hohe Einhaltung seiner Kostenschätzungen aus.

Die Betriebskosten sind durch das Ingenieurbüro Iwt Hannover ermittelt worden.

Im Bereich der Abschreibungen sind anhand der Kostengruppen beide Projekte mit gleichen Konditionen berechnet worden.

Woher stammen die hohen Kosten für die Außenanlage bei der Variante „Am Kamp“ im Vergleich zu den Zahlen vom Interkommunalen Hallenbad auf dem Brimges-Gelände (500.000 € zu 245.760 €)?

Auf Nachfrage beim Architekturbüro Neugebauer handelt es sich bei den für das „Kombibad“ einkalkulierten 100.000 € für die Außenanlagen lediglich um die Kosten für das Angleichen des Beckenkopfes im Zusammenhang mit dem neuen Stahlbecken. Von den 500.000 € für das Außengelände entfällt rund die Hälfte auf die Außenanlage (Wegepflasterungen, Gestaltung etc. - wie auch beim interkommunalen Hallenbad mit rund 247.000 € berücksichtigt). Bei den anderen 250.000 € handelt es sich um Kosten für Erdarbeiten, um das topografisch schwierige Gelände „Am Kamp“ barrierefrei zu machen.

Tatsächlich wirkt sich dieser Tatbestand in der Abschreibung dann zugunsten des Kombibades mit einer Verbesserung von rund 15.000 € aus.

Aus welchem Grund differieren die Energiekosten zwischen dem Kombibad „Am Kamp“ und dem interkommunalen Bad auf dem Brimges-Gelände?

Die Nachfrage hierzu ist am 15.03.21 beim Ingenieurbüro Iwt Hannover gestellt worden. Eine Antwort liegt noch nicht vor und wird nachgereicht.

Warum wurde beim Kombibad in Niederkrüchten der wirkliche Kombibadbetrieb (Halle für Schule und Vereine parallel zum Freibadbetrieb und/oder theoretischer Doppelbetrieb mit Öffnung des Außenbeckens) von vorne rein ausgeschlossen?

In den Personalkosten ist bislang – analog zur bisherigen Verfahrensweise bis 2017 - kein wirklicher Kombibetrieb (außer der Öffnung des Hallenbades für Schule, Vereine und Kurse) vorgesehen worden, weil dies neben erhöhten Personalkosten für die Freibadsaison organisatorisch nicht oder nur schwer umzusetzen ist.